



Eberswalde, 29.06.2026

Niederschrift

45. Regionalversammlung

Termin: Mittwoch, 10.06.2026, 16:00 Uhr

**Ort: Familiengarten Eberswalde
Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik)
Am alten Walzwerk 1
16227 Eberswalde**

Zeit: 16.00 Uhr – 18.10 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmenden-Liste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 44. Regionalversammlung vom 08.12.2025
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Jahresabschluss 2024
BA 01/2026 – Bestätigung des Jahresabschlusses 2024,
BA 02/2026 – Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für das HH-Jahr 2024
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der RPG durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums für Inneres und Kommunales für die Jahre 2018 – 2024
BA 03/2026 – Bestätigung der Kenntnisaufnahme des Prüfberichts des MIK
8. Nachwahl von Mitgliedern des Regionalvorstandes und ihrer Stellvertreter
 - 8.1 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstandes aus dem Kreis der geborenen Regionalräte
 - 8.2 Wahl
9. Planergänzung zu G 1.1 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim (2024)
„Vorbehaltsgebiet Regional bedeutsames Gewerbegebiet“
BA 04/2026 – Billigung des Vorentwurfs, Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
10. Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“
BA 05/2026 – Bestätigung der Gliederung
11. Vorbeugender Hochwasserschutz – Methodik und Ergebnisse der Risikoprüfung
BA 06/2026 – Bestätigung der Methodik zur Hochwasserrisikoprüfung
12. Arbeitsstand zu Möglichkeiten der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen
13. Regionales Energiemanagement – Bericht des Regionalen Energiemanagers



14. Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“
15. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dörk eröffnet die 45. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung sind nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte und -rätinnen, zu Nr. 2 = 22 Regionalräte und -rätinnen und zu Nr. 3 = 11 Regionalräte und -rätinnen, also in Summe 35 von 56 stimmberechtigten Regionalräten und -rätinnen anwesend. Die 45. Regionalversammlung ist damit beschlussfähig.

Sie informiert darüber, dass von dieser Sitzung gemäß der Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt angefertigt werde.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge

Frau Dörk stellt fest, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Da keine Anträge vorliegen, leitet sie über zu TOP 3.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 3: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Dörk eröffnet die 30-minütige Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner.

Herr Murugiah (Agrarbetriebe Matthes GbR, Blumberg) bezieht sich auf TOP 12 und fragt nach, ob es zielführend sei, landwirtschaftliche Flächen so zu sichern, dass in das Eigentum von Flächenbesitzern eingegriffen werde. Er bittet darum, dass die Belange der Landwirte und Eigentümer zukünftig berücksichtigt werden.

Frau Dörk weist darauf hin, dass Landwirte bereits an mehreren Sitzungen zu diesem Thema teilnahmen und in den Prozess mit eingebunden werden. Sie gehe davon aus, dass die Landwirte weiter über die Entwicklungen informiert werden. Sie verstehe die Bedenken, dass auf Flächeneigentum durch Regulierungen eingewirkt werden könne.

Frau Dörk schließt die Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner um 16:10 Uhr.

Zu TOP 4: Niederschrift der 44. Regionalversammlung vom 08.12.2025

Frau Dörk gibt an, dass bisher eine Einwendung zur Niederschrift von Herrn Dr. Heinrich (Stadt Prenzlau) vorliege. Er weise darauf hin, dass es sich bei Ewaldshof nicht um eine Gemeinde, sondern um einen Gemeindeteil von Prenzlau handle. Er bittet um die Korrektur der Niederschrift. Weitere Einwendungen liegen nicht vor.



Die geänderte Niederschrift wird bestätigt.

(einmütig dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen)

Zu TOP 5: Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle

Frau Henze stellt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor **(Anlage 2)**.

Es gab dazu keine Rückfragen.

Zu TOP 6: Jahresabschluss 2024

Frau Dörk erklärt, dass sich Herr Borchert (BM Wandlitz) bereiterklärt habe, die Leitung der Regionalversammlung für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen und fragt die Anwesenden, ob es dagegen Einwände gebe. Da dies nicht der Fall ist, übergibt Frau Dörk die Versammlungsleitung an Herrn Borchert.

Herr Borchert ruft die beiden Beschlussanträge 01/2026 und 02/2026 auf und fragt, ob es zum Jahresabschluss 2024 Fragen gebe, welche Frau Dittmann gern beantworten werde.

Herr Borchert stellt fest, dass es keine Nachfragen zum Jahresabschluss 2024 gebe und lässt über den Beschlussantrag 01/2026 abstimmen. **(Anlage 3)**

Der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Herr Borchert ruft anschließend den Beschlussantrag 02/2026 auf. Da es dazu keine Anmerkungen gibt, lässt er darüber abstimmen. **(Anlage 4)**

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Kurth, die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Frau Karina Dörk und Frau Annekathrin Hoppe, sowie der gesamte Vorstand werden für das Haushaltsjahr 2024 entlastet.

(einmütig dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen)

Herr Borchert beendet den TOP 6 und übergibt die Versammlungsleitung wieder an Frau Dörk.

Frau Dörk dankt Herrn Borchert und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Zu TOP 7: Bericht über die überörtliche Prüfung der RPG durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums für Inneres und Kommunales für die Jahre 2018 – 2024

Frau Henze berichtet, dass die überörtliche Prüfung durch das Kommunale Prüfungsamt (KPA) des MIK nach ca. einem Jahr abgeschlossen sei. Der Endbericht sei Anfang 2026 eingegangen. Daraufhin ergriff der Vorsitzende die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Am 11.05.2026 erreichte die Planungsgemeinschaft nunmehr das abschließende Schreiben des KPA des MIK. Im Abschlussbericht gab es 4 Bemerkungen sowie Hinweise und Empfehlungen für die zukünftige Arbeit. Hinsichtlich der Bemerkung B.2 folgte das KPA der Argumentation des Vorsitzenden und nahm diese mit Schreiben vom 08.05.2026 zurück. Auf



zwei weitere Bemerkungen konnte durch die Planungsstelle umgehend reagiert werden. Sie können daher als umgesetzt betrachtet werden. Die vierte Bemerkung, welche sich auf die Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung bezieht, bedarf einer Anpassung der Hauptsatzung der RPG. Diese wird im Rahmen der nächsten Änderung der Satzung berücksichtigt. Insgesamt bescheinigte das KPA der RPG eine vorbildliche Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Frau Dörk verliest den Beschlussantrag 03/2026 und stellt diesen anschließend zur Abstimmung, da es dazu keine Nachfragen und Anmerkungen gibt. **(Anlage 5)**

Die Regionalversammlung nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der RPG durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums für Inneres und Kommunales für die Jahre 2018 - 2024, die Stellungnahme des Vorsitzenden vom 14.04.2026 sowie das Antwortschreiben des KPA vom 06.05.2026 zur Kenntnis und begrüßt die im Ergebnis der Prüfung festgestellte vorbildliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 8: Nachwahl von Mitgliedern des Regionalvorstandes und ihrer Stellvertreter

Frau Henze erläutert, dass in der konstituierenden Sitzung der 43. Regionalversammlung vom 06.11.2024 beschlossen wurde, dass von den sieben zu besetzenden Sitzen im Regionalvorstand jeweils zwei geborene Regionalräte aus der Uckermark und dem Barnim sowie 3 gewählte Regionalräte zu stellen seien. Insgesamt gebe es 7 Vorstandsmitglieder sowie deren Stellvertreter. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hendrik Sommer (ehemaliger BM Stadt Prenzlau) fehle ein geborener Regionalrat als Stellvertreter. Zur Wahl können im konkreten Fall gemäß dem Beschluss 07/2024 der 43. Regionalversammlung nur geborene Regionalräte aus der Uckermark aufgestellt werden, die noch keinen Sitz im Vorstand haben.

8.1 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstandes aus dem Kreis der geborenen Regionalräte

Frau Dörk schlägt vor, Herrn Marek Wöller-Beetz (BM Stadt Prenzlau) in den Vorstand zu wählen. Sie fragt, ob es weitere Vorschläge gebe. Da dies erkennbar nicht der Fall sei, schlägt sie, auf Empfehlung des Regionalvorstands, eine offene Wahl vor.

Dem Vorschlag des Regionalvorstandes, eine offene Wahl durchzuführen, wird zugestimmt.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

8.2 Wahl

Dem Vorschlag von Frau Dörk, Herrn Marek Wöller-Beetz als ihre Stellvertretung in den Regionalvorstand aufzunehmen, wird zugestimmt.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Frau Dörk berichtet, dass Herr Wöller-Beetz ihr gegenüber erklärte, dass er die Wahl gern annehmen werde, aber aus terminlichen Gründen nicht persönlich anwesend sein könne.

Zu TOP 9: Planergänzung zu G 1.1 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim (2024) „Vorbehaltsgebiet Regional bedeutsames Gewerbegebiet“



Herr Kather berichtet, dass der Vorentwurf zum Planergänzungsverfahren Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet vorliege. Er stellt anschließend den Verlauf des Planverfahrens vor. Insgesamt gehe es um sechs Standorte, davon fünf im LK Uckermark und einer im LK Barnim. Diese Standorte ergänzen die bestehenden Regional bedeutsamen Gewerbegebiete des iRP Uckermark-Barnim (2024) um ca. 500 ha. Die Regionalversammlung könne mit der heutigen Beschlussfassung das öffentliche Beteiligungsverfahren eröffnen.

Im weiteren Verlauf stellt er eine Auswahl an Belangen vor, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingebracht worden sind. Darunter gab es Vorschläge für die Ausweisung weiterer Gewerbegebiete in Haßleben, Bernau und Panketal. In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums Brandenburg werde darauf hingewiesen, dass die Flächenkulisse für zusätzliches Gewerbe als zu umfänglich eingeordnet werde. Die Gemeinsame Landesplanung (GL) weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine erneute Prüfung der Planungsregion auf GIV-Standorte ab 100 ha durchzuführen sei. Die eingebrachten Belange wurden durch die Planungsstelle geprüft. Im Ergebnis wurde das Gebiet Bernau b. Berlin / AS Süd geringfügig erweitert (im Gebiet der Gemeinde Panketal). Es wurden jedoch keine weiteren VB Gewerbe zusätzlich zu den Prüfstandorten aufgenommen, weil die zusätzlich vorgeschlagenen Standorte nicht die Kriterien für Regional bedeutsame Gewerbegebiete erfüllen. Der Planungsausschuss hatte sich zuvor gegen eine Veränderung der Kriterien ausgesprochen. Es wurde eine erneute Prüfung der Planungsregion auf GIV-Standorte durchgeführt. Es konnten wie bereits 2024 keine geeigneten GIV-Standorte in der Planungsregion gefunden werden.

(Anlage 6)

Frau Weigelt-Kirchner erläutert, dass die Strategische Umweltprüfung insgesamt zu dem Ergebnis komme, dass die bestehenden Konfliktpotenziale auf nachfolgenden Planungsebenen lösbar seien. Im Bereich der Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit sowie Klima und Luft bestehen zwar Vorbelastungen durch Lärm und teilweise auch Gerüche, diese können jedoch durch die Einhaltung entsprechender Vorgaben reduziert werden. Auch die teilweise Überplanung eines Wasserschutzgebiets erfordere besondere Auflagen, werde aber als beherrschbar eingestuft.

Bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Wasser wurden einzelne geschützte Biotope, Gewässer sowie potenzielle Lebensräume von Tierarten identifiziert. Durch eine angepasste Standortplanung und gezielte Schutzmaßnahmen können diese Bereiche erhalten und geschützt werden.

Für die Schutzgüter Fläche, Boden sowie Kultur- und Sachgüter sind vor allem hochwertige Böden und einzelne kleinflächige Bodendenkmale relevant. Bereits erfolgte Flächenreduzierungen mindern die Auswirkungen, zusätzlich können bei der konkreten Umsetzung besondere Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Insgesamt kommt die Umweltprüfung zu dem Fazit, dass keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten seien. Verbleibende Konflikte können im Rahmen der konkreten Gewerbeentwicklung gelöst und erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden.

Frau Dörk bedankt sich bei den Vortragenden und eröffnet die Aussprache.

Herr Ebeling fragt, warum das Wirtschaftsministerium die Flächenkulisse als zu umfänglich einstufe. Die beiliegende Übersichtskarte mit den VB Gewerbestandorten findet er in der Darstellung nicht gelungen. Sowohl der Maßstab als auch die Farbgebung erscheinen ihm nicht aussagekräftig. Er möchte wissen, wie hoch das Schwarzerde-Aufkommen in Schenkenberg sei.

Herr Kather antwortet, dass das Wirtschaftsministerium ein Gewerbebeflächengutachten in Auftrag gegeben habe. Im Rahmen des Gutachtens wurden Angebot und Nachfrage der beiden



Landkreise erörtert. Im Ergebnis sieht das Gutachten einen Bedarf an Gewerbeflächen im Barnim vor. In der Uckermark seien noch relativ viele Flächen vorhanden eine geringere Nachfrage an Gewerbeflächen zu erwarten.

In den Planungsausschüssen wurde trotz der Einschätzung des Ministeriums an der Flächenkulisse in der Uckermark festgehalten.

Herr Kather weist darauf hin, dass sich die Planungsstelle bei der Erarbeitung der Festlegungskarte an die Darstellungsrichtlinie der GL halten müsse. Da das Verfahren eine Ergänzung zum integrierten Regionalplan beinhalte, sei der Fokus bei der Festlegungskarte ausschließlich auf die 6 zu ergänzenden VB Gewerbe gelegt.

Frau Weigelt-Kirchner ergänzt, dass durch eine Schraffur die Gebiete eindeutig erkennbar seien und die Namen groß und farbig in der Karte stehen würden. Sie berichtet, dass am Standort Schenkenberg durch Bodenproben das Vorkommen der Schwarzerde zum Teil nicht bzw. nur inselartig nachgewiesen werden konnte. Auf Ebene der Bauleitplanung werde dies berücksichtigt.

Herr Dr. Zimmermann fügt hinzu, dass die GL die Darstellungsform vorgebe und der Regionalplan im Maßstab 1:100.000 darzustellen sei. In Absprache mit der GL hat die Planungsstelle die Namen bereits deutlich größer geschrieben und farblich hervorgehoben.

Herr Rakow fragt nach den wesentlichen Gründen, warum zusätzliche Gebiete wie z.B. Haßleben nicht in den Vorentwurf mit aufgenommen worden seien.

Herr Kather antwortet, dass die Kriterien für die Verkehrsanbindung in Haßleben nicht erfüllt seien. Hier fehle die räumliche Nähe zu den großräumigen Verkehrswegen (Autobahn, Schiene oder Bundeswasserstraße) zusätzlich zur Anbindung an Landes- oder Bundesstraße. Darüber hinaus fehle der räumliche Bezug zu einem Mittelzentrum oder Grundfunktionalen Schwerpunkt in Haßleben. Die nächst größeren Städte, wie Prenzlau, Templin oder der Grundfunktionale Schwerpunkt Boitzenburg, liegen zu weit entfernt.

Herr Banditt berichtet, dass er gemeinsam mit anderen Landwirten die Fläche in Schenkenberg besichtigt habe und nur ein marginales Vorkommen von Schwarzerde feststellen konnte.

Herr Christoffers gibt an, dass in den vergangenen Planungsausschüssen ausführlich darüber diskutiert wurde, ob die Kriterien für ein Regional bedeutsames Gewerbegebiet angepasst werden sollen oder nicht. Im Planungsausschuss wurde sich eindeutig dagegen entschieden, um die bereits ausgewiesenen Gewerbeflächen nicht in Frage zu stellen.

Frau Dörk weist darauf hin, dass die Fläche in Haßleben auch ohne Ausweisung als Gewerbegebiet weiterentwickelt werden könne.

Frau Dörk verliest den Beschlussantrag 04/2026 und stellt diesen anschließend zur Abstimmung, da es dazu keine weiteren Nachfragen und Anmerkungen gibt. **(Anlage 7)**

- 1. Der Vorentwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim im G 1.1 – Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet, Stand 45. Regionalversammlung vom 10.06.2026, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen, wird mit seiner Begründung gebilligt und der Umweltbericht zur Kenntnis genommen. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**
- 2. Das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim im G 1.1 – Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet, Stand 45. Regionalversammlung vom 10.06.2026, wird vom 13.07.2026 bis 20.08.2026 durchgeführt.**

(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung)



Zu TOP 10: Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“

Herr Kischka stellt die Gliederung des sTRP „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ vor. Das Thema Hochwasserschutz gelte als Pflichtaufgabe und werde im nächsten TOP ausführlich vorgestellt. Unter dem Gliederungspunkt „Anpassung an den Klimawandel“ gibt es drei Themenschwerpunkte. Dazu zählen Landschaftswasserhaushalt, Siedlungsstruktur/siedlungsnaher Freiraum im Berliner Umland sowie Land- und Forstwirtschaft. Der Bereich Forstwirtschaft sei in der Planungsregion aufgrund des hohen Schutzgebietsanteils bereits in weiten Teilen gesichert, weshalb man hier schauen müsse, inwieweit eine regionalplanerische Festlegung hier noch erforderlich sei. **(Anlage 8)**

Nach Gesprächen mit der GL und in den Planungsausschüssen wurde entschieden, den Punkt Wasserwirtschaft (Trinkwassergewinnung für den Menschen) nicht weiter zu bearbeiten, da dieser bereits durch die Fachplanung ausreichend gesichert ist.

Frau Dörk verliest den Beschlussantrag 05/2026 und stellt diesen anschließend zur Abstimmung, da es dazu keine Nachfragen und Anmerkungen gibt. **(Anlage 9)**

Die Regionalversammlung beschließt die Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 11: Vorbeugender Hochwasserschutz – Methodik und Ergebnisse der Risikoprüfung

Herr Kischka zeigt erste Flächenkulissen mit der Unterteilung nach verschiedenen Risikoklassen. Er erläutert die Methodik zur Einteilung der Risikoklassen.

Er stellt zudem sensible Bereiche vor, auf denen es bei extremem Hochwasser zu starken Überschwemmungen kommen kann.

Herr Kischka weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss nur um die Zustimmung zur Methodik und den Ergebnissen der Hochwasserrisikoprüfung für die Region Uckermark-Barnim handle.

In den Planungsausschüssen wurde das Vorgehen befürwortet. **(Anlage 10)**

Herr Dr. Zimmermann begrüßt die methodische Herangehensweise der Planungsstelle und hebt hervor, dass die Planungsregion damit die erste in Brandenburg sei, die sich dem Thema widme. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass es sich bei der Bestimmung der Schutzwürdigkeiten einzelner Raumfunktionen und -nutzungen um einen politischen Beschluss der Region handle.

Herr Klemm fragt, ob die Planungsstelle dazu im Austausch mit Berlin und Polen stehe. Er habe die Erfahrung gemacht, dass durch die Einstufung von Flächen in Risikoklassen wirtschaftliche Nachteile entstehen können, da Bauprojekte nicht mehr in der ursprünglichen Form ungesetzt werden können.

Herr Kischka weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nicht um Festlegungen und Ziele der Raumordnung gehe, sondern ausschließlich um die angewandte Methodik zur Erstellung der Risikoprüfung. In der zukünftigen Weiterentwicklung des Themas werden solche Aspekte bei der Festlegung von Gebieten für den Hochwasserschutz entsprechend berücksichtigt.



Herr Christoffers betont, dass die Vorgehensweise der Methodik in den Sitzungen des Planungsausschusses ausführlich diskutiert und befürwortet wurde. Er weist auch darauf hin, dass dies mitnichten der erste politische Beschluss sei, den die Regionalversammlung fasse.

Herr Dr. Zimmermann weist darauf hin, dass die hochwasserbezogenen Daten, die die Regionale Planungsstelle nutzt, im Zuge der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erstellt wurden. Damit sind die Zusammenhänge in Flusseinzugsgebieten berücksichtigt.

Frau Dörk verliert den Beschlussantrag 06/2026 und stellt diesen anschließend zur Abstimmung, da es dazu keine Nachfragen und Anmerkungen gibt. **(Anlage 10)**

Die Regionalversammlung bestätigt die Methodik und die Ergebnisse der Hochwasserrisikoprüfung für die Region Uckermark-Barnim.

(einmütig dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen)

Zu TOP 12: Arbeitsstand zu Möglichkeiten der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen

Herr Kischka erläutert eingangs die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die regionale Nahrungsmittelproduktion sowie deren Funktionen für Wasserhaushalt und Landschaftsbild. Anschließend geht er auf den zunehmenden Flächendruck durch Siedlungsentwicklung, Infrastrukturvorhaben, A&E Maßnahmen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie auf die Auswirkungen des Klimawandels ein.

Im weiteren Verlauf stellt er die rechtlichen und planerischen Grundlagen vor und verweist darauf, dass die Landwirtschaft bislang zwar in Abwägungsprozessen berücksichtigt werden müsse, jedoch kein verbindlicher Schutz besonders wertvoller Flächen bestehe.

Herr Kischka berichtet, dass die Thematik in mehreren Planungsausschüssen sowie gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft und Bauernverbänden diskutiert wurde. Dabei habe sich mehrheitlich die Auffassung herausgebildet, besonders hochwertige landwirtschaftliche Flächen durch Vorranggebiete zu sichern.

Als Berechnungsgrundlage der Flächenauswahl seien die Ackerzahl, die nutzbare Feldkapazität im effektiven Durchwurzelungsraum (nFKwe) sowie eine naturräumliche Trennung innerhalb der Region berücksichtigt worden. Dem gegenüber stehen Ausschlusskriterien wie der Freiraumverbund sowie Flächen für Siedlungs- und Windenergienutzung des iRP.

Auf dieser Grundlage wurde eine erste potenzielle Flächenkulisse erarbeitet. Diese umfasse nach aktuellem Stand etwa sieben bis zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Planungsregion. Er stellt einen Entwurf für mögliche textliche Festlegungen vor, die eine langfristige Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion enthalte und die regionale Versorgungsfunktion der Landwirtschaft nachhaltig sichern soll. Innerhalb der Vorranggebiete soll die Landwirtschaft gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen Vorrang erhalten. Gleichzeitig bleiben u. a. notwendige Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe sowie Agri-Photovoltaik weiterhin möglich.

Landwirtschaftliche Flächen könnten dadurch vor dauerhafter und großflächiger Versiegelung, A&E-Maßnahmen und Freiflächen-PV geschützt werden. Die weitere Bearbeitung der Flächenkulisse sowie der textlichen Festlegungen erfolge im Austausch mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und den beteiligten Akteuren. **(Anlage 11)**

Herr Banditt fragt, warum Windenergieanlagen als Ausschlusskriterium gelten.

Herr Kischka antwortet, dass dies rechtliche Gründe habe. Es gebe bereits Vorranggebiete Windenergie als Ziel der Raumordnung. Auf Ebene der Raumordnung ist es problematisch,



wenn zwei verschiedene Vorranggebietsflächen übereinandergelegt werden. Im Vorranggebiet Windenergie können landwirtschaftliche Flächen unabhängig davon trotzdem bewirtschaftet werden.

Herr Dieke fragt, ob der Schutz vor Neuanlagen von Feuchtgebieten und Biotopen nicht im Widerspruch zu den Projektzielen des MORO-Förderprojektes stehen würden. Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt können auch positive Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben.

Herr Kischka antwortet, dass es in erster Linie darum gehe, Flächen vor großflächigen A&E-Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufforstung, zu schützen. Es solle zudem sichergestellt werden, dass besonders hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor einer Umnutzung beispielsweise durch Freiflächen-PV geschützt werden. Naturschutzfachlich hochwertigere Flächen fallen unter die Ausschlusskriterien und werden daher in der Regel nicht im Konflikt mit Flächen stehen, die als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen werden könnten.

Frau Weigelt-Kirchner gibt an, dass bei der Erarbeitung der Flächenkulisse berücksichtigt werde, welche Art von Böden auf den Flächen vorliegen würde. Böden, die für den Landschaftswasserhaushalt eine große Bedeutung haben, würden aus der Kulisse herausgenommen.

Zu TOP 13: Regionales Energiemanagement – Bericht des Regionalen Energiemanagers

Herr von der Ahe stellt die Entwicklung der erneuerbaren Stromerzeugung in der Region Uckermark-Barnim vor. Anhand einer Grafik zeigt er die installierte Leistung aus Photovoltaik, Windenergie und Biomasse im Zeitraum 2010 bis 2025. Dabei zeigt sich ein deutlicher Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere bei Photovoltaik- und Windenergieanlagen.

Das Regionale Energiemanagement unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung unter anderem durch die Bereitstellung der Handreichung „Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ für Kommunen und die Beratung zur Anwendung.

Anschließend erläutert er die Entwicklung des Endenergieverbrauchs. Die Daten für die Jahre 2014 bis 2023 zeigen die Verbräuche in den Bereichen Strom und Gas in der Region. Grundlage der Auswertung sind Daten der regionalen Netzbetreiber.

Er berichtet, dass die Strompreise in der Region gesunken seien und Brandenburg aktuell deutschlandweit die zweitgünstigsten Neukundenpreise für Strom anbiete. Ein Grund dafür sei, unter anderem die Einführung der Wälzung von Netzausbaukosten, welche aufgrund des Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung entstehen. Gemäß diesem Mechanismus werden diese Kosten nicht ausschließlich von den Kunden der betroffenen Netzbetreiber getragen, sondern auf alle Kunden in Deutschland umgelegt.

Seit September 2025 habe er insgesamt 30 Beratungen mit Kommunen durchgeführt. Die Beratungsinhalte umfassten insbesondere die kommunale Wärmeplanung sowie ihre Umsetzung und die Perspektive auf die Fortschreibung. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Beratung zu Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und ihrer naturverträglichen Gestaltung sowie der finanziellen Teilhabe der Kommunen. Als drittes Beratungsthema nannte er die Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Liegenschaften, die Energieproduktion auf diesen ebenso wie die Nutzung des produzierten Stroms. Die Beratungen dienen als Unterstützung der Kommunen bei der Energiewende und der nachhaltigen Regionalentwicklung.

Viele Kommunen haben bereits mit der Pflichtaufgabe, die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung, begonnen und einige starten in die Umsetzung. Im Rahmen der Energiekonferenz im Mai 2026 haben sich 40 Vertreter und Vertreterinnen mit verschiedenen Akteuren



aus der Region zu ihren Ansätzen der Energieversorgung austauschen können. Darüber hinaus habe er, in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, die Wasserstofftour des Wirtschaftsministers in Bernau bei Berlin organisiert und durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Projekte zum Thema Wasserstoff in der Region vorgestellt. Das Projekt zur Wasserstoffregion Uckermark-Barnim werde jetzt durch die Kreiswerke Barnim mit zwei Projektmitarbeitenden weitergeführt. **(Anlage 12)**

Zu TOP 14: Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

Frau Schiller stellt den aktuellen Arbeitsstand im Rahmen des MORO-Projektes seit der Regionalversammlung im Dezember 2025 vor. Sie berichtet von Aktualisierungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Projektwebsite und der MORO-Newsletter. Des Weiteren haben verschiedene Veranstaltungen stattgefunden, unter anderem der 3. deutsch-polnische Workshop in Szczecin im Januar 2026, der Wassergipfel Landwirtschaft in Prenzlau im März 2026 und diverse Fachgespräche. Im Ausblick weist sie auf bevorstehende Veranstaltungen hin. Am 17. Juni findet ein Informations- und Vernetzungstreffen für die Kommunen der Planungsregion statt und im August wird eine Exkursion zu laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in der Region angeboten. **(Anlage 13)**

Herr Klemm fragt, ob im Rahmen des Projektes Maßnahmen vorgesehen seien, die Entwässerungssysteme auf den meliorierten Flächen in der Region zurückzubauen, um die Grundwasserneubildung wieder herzustellen.

Frau Schiller antwortet, dass im Projekt selbst keine Rückbaumaßnahmen umgesetzt werden. Es werde allerdings ein Handlungskonzept erarbeitet, dass Akteure über die Identifizierung, Initiierung und Umsetzung geeigneter informieren und dabei unterstützen soll.

Frau Dörk betont, dass die Thematik im engen Austausch mit Vertretern aus der Landwirtschaft bearbeitet werde und der Wassergipfel Landwirtschaft eine gelungen Auftaktveranstaltung dazu war.

Herr Ebeling fragt, über welche Wege über die Projektentwicklung informiert werde. Darüber hinaus möchte er wissen, ob ausreichend Daten zum Grundwasser-Monitoring vorliegen würden.

Frau Schiller antwortet, dass das Handlungskonzept auf der Projektwebsite veröffentlicht werde. Zusätzlich informiert der MORO-Newsletter regelmäßig über die Entwicklungen im Projekt. Sie weist darauf hin, dass das Grundwasser-Monitoring in Brandenburg durch das Landesamt für Umwelt mit Hilfe der vorhandenen Messstellen erfolge. Die vorhandenen Messstellen zeigen einen drastischen Rückgang des Grundwasserspiegels.

Herr Zimmermann betont, dass das MORO-Projekt einen wichtigen Beitrag zu den zukünftig immer stärker werdenden Wasserkonflikten leiste. Er fragt, ob es neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen auch über Landesgrenzen hinweg eine Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern gebe und ob das Projekt im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes mitwirken könne.

Frau Schiller berichtet, dass es in Mecklenburg-Vorpommern ein weiteres MORO-Projekt gebe. Das Projekt in Rothenklempenow werde von Rewilding Oder Delta e.V. geleitet. Es gibt einen Austausch zwischen den verschiedenen MORO-Projekten bei Fachgesprächen, aber keine direkte Zusammenarbeit. Das Projekt wirke nicht aktiv an der Novellierung des Wassergesetzes mit. Allerdings stehe das Projekt mit Akteurinnen und Akteuren, die an der Novellierung des Gesetzes beteiligt sind, z.B. im Ministerium, in Kontakt.



Frau Mans fragt, ob es möglich sei, gemeinsame Maßnahmen mit den polnischen Akteuren zu erarbeiten.

Frau Schiller sagt, dass dies ein wichtiger Punkt sei, der auch in den Workshops diskutiert wurde. Wo die Oder als Hauptvorfluter die Landesgrenze markiert, werden landseitige Maßnahmen zum Wasserrückhalt unabhängig voneinander durchgeführt, da sie in keinem direkten Zusammenhang zueinanderstehen. Erstrecken sich Teileinzugsgebiete hingegen auf beide Länder, was z.B. nördlich der Planungsregion der Fall ist, so bestehen zumindest grenzüberschreitende Abstimmungsbedarfe für die Umsetzung von Maßnahmen; gleiches gilt für Maßnahmen an der Grenzoder selbst. Im Rahmen des Projektes sei die konkrete Ausarbeitung gemeinsamer Maßnahmen mit den polnischen Akteuren nicht vorgesehen, sehr wohl aber der Austausch untereinander.

Zu TOP 15: Verschiedenes

Frau Dörk informiert die Mitglieder der Regionalversammlung, dass die Fahrkostenabrechnung nun digital per Mail eingereicht werden kann. Wichtig sei es, dass sich die Mitglieder bei der Anmeldung zur jeweiligen Sitzung in die Unterschriftenliste vor Ort eingetragen haben und ihre Unterschrift somit im Original vorliege.

Frau Dörk wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg. Sie schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez. K. Dörk
Stellvertretende Vorsitzende